

In den Antwortschreiben an die Petenten, Herren Klaucke und Heyer, wurde u. a. mitgeteilt, dass die Verwaltung prüft bzw. plant, die Linksabbiegeverkehre auf der Krefelder Straße separat zu signalisieren. In diesem Zusammenhang sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h im Kreuzungsbereich reduziert werden.

Mit Schreiben vom 29.09.2009 legte der Landesbetrieb Straßen NW als Straßenbaulastträger Widerspruch gegen die verkehrliche Anordnung ein. Diese wurde von der Stadt Duisburg als Verkehrsbehörde erteilt und hatte neben der Separierung der Linksabbieger auch die Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h zum Inhalt. Der Landesbetrieb begründete seine Haltung damit, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung zu keiner Zeit Thema in den regelmäßigen Sitzungen der Unfallkommission war. Darüber hinaus handelt es sich bei der Krefelder Straße um eine freie 4-streifige (2 je FR) Bundesstraße, die zudem als Kraftfahrstraße ausgewiesen ist. Weiterhin hat die B 288 eine überregionale Verbindungsfunktion; eine Reduzierung der Geschwindigkeit widerspricht dem Ausbau und Funktion dieser Straße und verringert die Leistungsfähigkeit im Verkehrsfluss.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassung zwischen der Verkehrs- und Baubehörde fand am 17.11.2009 ein Abstimmungsgespräch zu diesem Thema im Stadthaus statt. Teilnehmer waren die Herren Neuhaus und Hökeleki (beide Straßen NRW), Herr Eisele (Bezirksregierung), Herr Grupe, Herr Kumetat, Herr Weier u. d. U. (alle 61-3).

In diesem Gespräch wurden die Unfalldaten analysiert. Die Auswertung der Unfallstatistik ergab, dass bei den schweren Unfällen die Abbiegeunfälle überwiegen. Durch eine separate Linksabbiegerführung können weitere Abbiegeunfälle ursächlich verhindert werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit an der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im Kreuzungsbereich festzuhalten. Alle Teilnehmer waren mit diesem Ergebnis einverstanden und man einigte sich darauf, die weitere Unfallentwicklung nach einem Jahr neu zu bewerten.

Die Arbeiten an der Signalanlage B 288/ L 59 zur separaten Linksabbiegerführung sind bereits angelaufen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird auch die Signalanlage Uerdinger Straße/Im Bonnefeld zurückgebaut. Es verbleibt lediglich eine Fußgängerbedarfsanlage um den Fußgänger sicher über die Uerdinger Straße zu führen. Gleichzeitig wird die Straße "Im Bonnefeld" von der Uerdinger Straße abgehängt und ab "Ehinger Berg" als Sackgasse ausgeschildert.